



Textliche Festsetzungen

- Auf der von Bebauung freizuhaltenen Fläche sind genehmigungspflichtige Vorhaben i.S.d. § 54 BbgBO und genehmigungsfreie Vorhaben i.S.d. § 55 BbgBO mit Ausnahme von
 - Einfriedungen mit nicht mehr als 2,50 m Höhe und
 - unbedeutenden baulichen Anlagen i.S.d. § 55 Abs.10 Nr.11 BbgBO unzulässig.
- Je 50 m² überbauter Grundstücksfläche ist auf dem Baugrundstück ein hochstämmiger, regionaltypischer Obstbaum anzupflanzen.

Planzeichenerklärung

- Festsetzungen
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung
- Kennzeichnung
-  Grenze des Innenbereichs nach §34 BauGB



Die Satzung und die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 17.01.2007 ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen worden.
Die Satzung ist am 17.01.2007 in Kraft getreten.

Heidesee, den 12.2.07 (Datum)  (Siegel)  (Bürgermeister)

Beschlüsse

- Die Gemeindevertretung hat am 23.10.2006 beschlossen, dass eine Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs.4 Nr.3 BauGB aufgestellt wird. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Die Gemeindevertretung hat am 23.10.2006 den Satzungsentwurf und die Begründung gebilligt und zur Offenlegung bestimmt.
- Die Gemeindevertretung hat die zum Satzungsentwurf vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Träger öffentlicher Belange am 18.12.2006 geprüft und abgewogen. Das Abwägungsergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die Ergänzungssatzung wurde am 18.12.2006 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Heidesee beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Heidesee, den 12.2.07 (Datum)  (Siegel)  (Bürgermeister)

Verfahren

- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist am 23.10.2006 durchgeführt worden.
- Die von der Satzung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 30.10.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die betroffenen Beteiligung fand in der Sitzung der Gemeindevertretung am 23.10.2006 statt.

Heidesee, den 12.2.07 (Datum)  (Siegel)  (Bürgermeister)

 Gemeinde Heidesee Landkreis Dahme-Spreewald	
Ergänzungssatzung gemäß §34 Abs.4 Nr.3 BauGB "Weg zur Mühle"	
Satzung	Maßstab 1 : 1.000
Planverfasser DUBROW GmbH Unter den Eichen 1 15741 Bestensee T.: 033763 - 63162	Stand: 18.12.2006